

BESCHLUSSVORLAGE

16. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Elster der Legislatur 2024 – 2029 am 04.02.2026



öffentlich nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage: **Nutzung der Räumlichkeiten der Grundschule Bad Elster durch den Obervogtländischen Verein für Innere Mission Marienstift e. V.**
- Festlegung von Mietzinszahlungen

erarbeitet: Michael Finster (UB)
gesetzliche Grundlagen: §§ 535ff. BGB
vorberaten: Verwaltungsausschuss am 27.08.2025 (*vertagt*)
 Verwaltungsausschuss am 03.12.2025
Abstimmungsergebnis: Ja: 4 Nein: 1 Enth.: 2
Beteiligung Ortschaftsrat: -
Finanzierung: -

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Elster beschließt die Erhebung eines Mietzinses für die Nutzung von Teilbereichen des Schulgebäudes Bad Elster, Hagerstraße 1, durch die Evangelische Oberschule (ESOV). Diese Maßnahme ist mit Beginn den neuen Schuljahres 2025/26, spätestens bis zum nächstmöglichen Zeitpunkt, umzusetzen. Die Stadtverwaltung wird zur Einleitung aller nötiger Schritte beauftragt.

Begründung:

Mit der Ankündigung des OVV die ESOV nach Markneukirchen umzuziehen und damit den Schulstandort in Bad Elster mit allen damit zusammenhängenden Planungen aufzugeben, ist es nun nicht mehr nötig, auf die Erhebung eines Mietzinses zu verzichten. Bislang wurde aus Gründen der Standortfestigung und der Unterstützung zur Entwicklung eines dauerhaften, mindestens einzügigen Oberschulprofils, eine entsprechende Forderung ausgesetzt und auf die Zahlung eines Mietzinses an die Stadt Bad Elster verzichtet. Diese Unterstützung ist nun nicht mehr nötig.


Michael Finster
Vorsitzender der Unabhängigen Bürgerschaft e. V. Bad Ester

Anlage/n: - Mietvertrag